

7. Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen

Postulat Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen) vom 6. Mai 2024

KR-Nr. 161/2024, Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 37/2024)

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben am 19. August 2024 gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden diese Geschäfte also gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Das Postulat ist der Regierungsrat bereit entgegenzunehmen. Lisa Letnansky hat an der Sitzung vom 1. Juli 2024 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich spreche zu beiden Vorstössen: Die Gendersprache ist kein natürlicher Sprachwandel. Treiber von verschiedenen Formen von Gendersprachen sind unter anderem Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, aber auch Kantonsschulen und gewisse Medienhäuser. Der Rat für deutsche Rechtschreibung, wo auch die Schweiz Mitglied ist, ist die massgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung. Dieser Rat hat schon mehrfach entschieden, verschiedene Formen von Gendersprache, also den Genderstern, den Unterstrich, den Doppelpunkt oder andere Sonderzeichen im Wortinneren, nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufzunehmen, letztmals am 15. Dezember 2023. Der Rat macht vielmehr folgende Aussagen zur deutschen Sprache in Bildungsinstitutionen, ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 15. Dezember 2023: «Die Schule ist der Ort der Vermittlung der orthografischen Normen. Die geschriebene deutsche Sprache ist von Schülerinnen und Schülern erst noch zu lernen, was nicht ohne Schwierigkeiten ist, wie nationale und internationale Bildungsstudien regelmässig belegen. In den jüngeren Jahrgangsstufen geht es vor allem um den Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz. Deshalb hat die Systematik der Rechtschreibung und ihrer Regeln den Schwerpunkt des Unterrichts zu bilden.»

Dass Schüler in der Schweiz wie auch im Kanton Zürich zunehmend Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, zeigen die Resultate der PISA-Studien (*internationale Schulleistungsuntersuchung*). Und hier kommen wir nun zur relevanten Frage: Warum ist die deutsche Sprache normiert? Warum müssen wir die orthografischen und grammatischen Regeln lernen? Die Antwort ist: Damit wir uns verstehen. Denn würde jeder einfach so schreiben wie er mag, könnten wir uns nicht mehr verstehen. Darum wären – ja, ich nutze denn Konjunktiv, da der Indikativ die derzeitige Situation nicht adäquat beschreibt –, darum wären die Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich verpflichtet, orthografisch korrektes Deutsch zu lehren.

Nun haben zahlreiche Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich ihre eigenen Gendersprachleitfäden entwickelt. Auch haben diese Leitfäden zum Teil Eingang gefunden in die Bewertungsraster für schriftliche Arbeiten, wie zum Beispiel an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Wir Motionäre sagen: So geht das nicht! Doch die Antwort des Regierungsrates auf unsere Motion ist in grobem Masse enttäuschend. Die Regierung erläutert zwar, dass im Kanton Zürich unter anderem die Richtlinien des Regierungsrates zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vom 24. April 1996 gelten würden. Diese sehen keine Gendersonderzeichen im Wortinneren vor. Auch enthalten sie keinen Katalog von unerwünschten Wörtern oder verbotenen Wörtern, wie das der Sprachleitfaden der ZHAW tut. So weit, so gut. Dennoch akzeptiert der Regierungsrat, dass Hochschulen, Fachhochschulen und weitere Institutionen ihre eigenen Sprachkönigreiche aufbauen mit ihren jeweils eigenen Gendersprachregeln. Sogar an Kantonsschulen wird heute die Gendersprache eingefordert.

In der Antwort auf die Motion lässt uns der Regierungsrat wissen, dass er die Einhaltung seiner eigenen Regeln nicht einfordert. «Laissez-faire» ist offenbar das Motto der Bildungsdirektion. Das ist ein Skandal, denn es geht hier um Bildung. Es geht hier um gleiche Chancen. Das wäre, wie wenn es zulässig wäre, den Staatssteuersatz als Empfehlung anzuschauen, und jeder Steuerpflichtige denjenigen Betrag an Steuern zahlt, wonach ihm gerade der Sinn steht, und das Steueramt würde nicht aufmucken. So ist der Zustand der deutschen Sprache an unseren Bildungsinstitutionen zu beschreiben. Dieser Wildwuchs der institutseigenen Sprachregeln muss gestoppt werden. Staatliche Stellen sollen nicht einen Sprachgebrauch einfordern dürfen, der nicht der deutschen Rechtschreibung entspricht und der grammatisch falsch ist. Darum ist es wichtig, dass das Postulat 161/2024 überwiesen wird.

Die Motion 37/2024 ist gleichermassen wichtig. Sie schützt Schülerinnen und Schüler, sie schützt Studentinnen und Studenten vor Nachteilen, wenn Sie Gendersprachvorgaben nicht einhalten wollen. Oder finden Sie es denn richtig, wenn Schüler und Studenten einen Notenabzug fürchten müssen, wenn sie orthografisch und grammatisch korrektes Deutsch anwenden? Dies finde ich bizarr, ist aber Realität im Kanton Zürich. Den Studenten droht die Gefahr von schlechterer Bewertung, wenn sie grammatisch und orthografisch korrektes Deutsch anwenden. Darum unterwerfen sich die allermeisten ohne Murren den Sprachregeln ihrer Schule oder ihrer Hochschule. Denn Studenten und Schüler sind in einer Position der Schwäche. Sie sind vom Goodwill ihrer Lehrer und Professoren abhängig. Sie stehen unter Zeit- und Lerndruck. Sie wollen einfach ihre Ausbildung absolvieren. Sich gegen die Professorenschaft oder einen Lehrer aufzulehnen, das tun darum die wenigsten. An alle hier im Saal, die diese Motion abzulehnen beabsichtigen: Mit Ihrem Nein sagen Sie gleichzeitig «ich befürworte einen Gendersprachzwang an Zürcher Bildungsinstitutionen» (*Heiterkeit*). Bitte bedenken Sie dies. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion und des Postulates.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich spreche aus Gründen der Effizienz einmal beide Geschäfte betreffend, also zur Motion und dann natürlich auch zu meinem eigenen Postulat. Bekanntlich haben wir in der Schweiz ein Sprachengesetz, und das verpflichtet die Bundesbehörden, sich um eine sachgerechte, klare und bürgerfreundliche Sprache zu bemühen. Das heisst in unserem Fall in Bezug auf die deutsche Sprache, dass die Texte lese- und sprechfreundlich sowie grammatikalisch korrekt formuliert sein müssen. Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein. Insbesondere erhalten diese Vorgaben noch mehr Gewicht, wenn die Texte von kantonalen Institutionen verfasst werden. Auch die Verwaltung selber, ob kantonal oder kommunal, sollte hier ein grosses Interesse haben, dass die deutsche Sprache korrekt und verständlich verwendet wird. Die orthografischen und grammatikalischen Regeln sind anzuwenden. Es gibt ja bekanntlich auch einen Lehrauftrag bezüglich der deutschen Sprache. Genderzeichen, also Sternchen, Doppelpunkt und Unterstrich, sind nicht zulässig, explizit so festgehalten im Leitfaden des Bundes. Alle Sprachen, auch die deutsche, sind natürlich fliessend und im Wandel. Gendern entspricht aber keinem natürlichen Sprachwandel, sondern hat eine politische und ideologische Agenda. Daraus resultieren leider eine eigentliche Verhunzung der Sprache mittels grammatikalisch falscher Anwendung und der effektive Versuch, die Bevölkerung umzuerziehen.

Bringen wir das in Ordnung und schaffen wir sprachliche Klarheit! Die FDP unterstützt sowohl die Motion wie auch das Postulat. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ein kleiner historischer Abriss nur der letzten drei Jahre: Anfrage 125/2022 von SVP und FDP betreffend «Gendergerechte Sprache, Notenrelevanz und Zwang», Anfrage 352/2022 von der SVP betreffend «Neuer Sprechleitfaden der ZHAW», Anfrage 353/2022 von Hanspeter Amrein (*Altkantonsrat*) betreffend «Notenabzug bei nicht gendergerechter Sprache an Zürcher Hochschulen» und jetzt die Motion 337/2024 von der SVP betreffend «Kein Gendersprachzwang an Zürcher Bildungsinstituten» und Postulat 161/2024 von FDP und SVP betreffend «Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen». Jetzt mal ganz ehrlich, wer ist hier im Genderwahn? (*Heiterkeit*) Während die Motion der SVP sehr unverhohlen die geschlechtergerechte Sprache angreift, kommt das Postulat der FDP als Wolf im Schafspelz daher. Vordergründig sorgen Sie sich um die sprachliche Gleichbehandlung und die Grammatikkenntnisse der armen Studierenden. Aber hintergründig geht es Ihnen einzig um Ihren eigenen Genderstern-Fetisch und darum, gesellschaftlichen Fortschritt zu torpedieren. Ihre Sorge um korrektes Deutsch und Leserlichkeit ist nichts als ein Vorwand, um das binäre Geschlechtsmodell durchzusetzen und damit patriarchale Strukturen aufrechtzuerhalten. Das ist nichts Neues, gerade die SVP hat bis jetzt noch jeden sozialen Fortschritt bekämpft, vom Frauenstimmrecht bis zur Ehe für alle. Sie wird aber auch diesen Kulturkampf verlieren. Die Abstimmung bei der «Tschüss Genderstern»-Initiative (*in der Stadt Zürich*) hat gezeigt, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher hinter dem Anliegen steht, nonbinäre Personen in die Sprache miteinzubinden. Und im Gegensatz zu den Zürcher Hoch-

schulen, die Leitfäden erarbeitet haben, welche verschiedene Formen der geschlechtergerechten Sprache beinhalten, und zwar beileibe nicht nur diejenigen mit dem Genderstern, wollen Sie der Gesellschaft Ihr Sprachdiktat aufzwingen und eine marginalisierte Community wieder unsichtbar machen. Das ist nicht nur heuchlerisch und diskriminierend, es ist geradezu eine Ablenkungsstrategie. Denn jetzt sprechen wir wieder über diesen Genderstern und führen diese emotionalisierte, inhaltsfreie und repetitive Debatte, anstatt die wirklichen Probleme anzugehen. Wir könnten heute nämlich tatsächlich über Geschlechtergerechtigkeit und über Gleichstellung sprechen, über Hatz und Hass und Hetze gegen Minderheiten anstatt über projizierte und geschürte Ängste einer rechtskonservativen privilegierten Bubble. Die Sprache hat sich schon immer verändert und das wird sie auch weiterhin tun, das werden auch Sie, liebe Konservative, nicht aufhalten können. Die Sprachleitfäden der Zürcher Hochschulen bieten ihren Studierenden verschiedene Möglichkeiten, geschlechtergerechte Sprache zu benutzen, allesamt auch orthografisch und grammatikalisch korrekt, das versichere ich Ihnen als studierte Germanistin. Und niemand wird dazu gezwungen, den Genderstern zu benutzen. Für die Studierenden gibt es überhaupt kein Problem in diesem Bereich und es gibt nicht einen einzigen Rekurs dazu. Und die geschlechtergerechte Sprache soll die armen Studierenden überfordern? Ich zitiere Herrn Marc Bourgeois aus seinem letzten Votum zum Zugang zur PHZH (*Traktandum 5 der Sitzung*): «Die Herausforderung ist nicht der Schulstoff, das kann man gut lernen.» Aber der Genderstern, der überfordert sie? Also bitte, das ist reiner Kulturkampf. Und jetzt hören Sie endlich auf mit dieser Problembewirtschaftung und kümmern Sie sich um echte Probleme! Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Gnädiger Herr Ratspräsident, hochgeachtete, wohl-edle, gestrenge, ehren- und rechtschaffene, fromme, fürnehme, fürsichtige und wohlweise Frau Regierungsrätin, hochgescheite, grossgünstige, gnädige Herren und Obere, was die Brunnerin hier zusammen mit der Hossin und dem Agosti vorbringen, was sie wohlleidlich vertreten und vom ehengedachten, hochobrigkeitlichen, hochgeeherten Regierungsrat fordern, wird auch durch widermahlige Nennung nit zur Wahrheit, so dass an dieser Stell nachtrucksam angemahnt werden muss, vor wohledlem und fürnehmen Rat, nur zu citieren, was durch ein wahres Argumentum hinfür gebracht werden kann.

Ja, so fremd Grussfloskeln, die der Vorgänger dieses Rates vor rund 300 Jahre gebrauchte, auch tönen, so müssen wir doch anerkennen, dass die Zeit, in der sich diese Sprache zu der unserer entwickelte, im Vergleich zur Zeitspanne, in der sich in der Menschheitsgeschichte Sprache überhaupt entwickelte, ein Wimpernschlag ist; ein Wimpernschlag, der dazu geführt hat, dass die meisten hier drin wohl einen Beschluss unserer Vorgänger aus dem 18. Jahrhundert kaum mehr verstehen. Und kaum einen zweiten Wimpernschlag davor, vor rund 500 Jahren, waren Ä-, Ö-, Ü-Pünktchen noch unbekannt. Um einen Umlaut zu schreiben, wurde ein «E» über «A», «O», «U» gesetzt. Sprache verändert sich, Schrift verändert sich – rasanter als wir glauben, beständig ist nur die Kritik daran.

Also kommen wir zu dieser Kritik, wobei ich hier nur zu 37/2024 spreche, Mandy Abou Shoak spricht nachher noch zum Postulat. Also zu dieser Motion: Da es oft so scheint, dass in diesem Rat Anekdoten mehr zählen als wirkliche Argumente, erzähle ich Ihnen auch eine solche. Noch im Studium habe ich in einer Philosophie-Arbeit nicht das Zitiersystem verwendet, das der Dozent gefordert hatte, sondern eines, das in der Geschichtswissenschaft üblich ist – aus persönlichen Gründen, also, weil ich dasjenige der Philosophie nicht schön fand, das störte meinen Lesefluss. Ich wollte das einfach nicht benutzen, auch wenn es vorgeschrieben war und bei den formalen Anforderungen festgehalten war. Und wissen Sie was? Ich habe einen Abzug bekommen, berechtigterweise. Ich habe das falsche Zitiersystem verwendet, nicht alle Formalia erfüllt. Mein Verhalten war, ehrlich gesagt, ziemlich kindisch. Wenn in den Anforderungen einer Arbeit steht, ich solle Zitiersystem XY verwenden, und ich nehme ein anderes, darf ein Punktabzug gemacht werden. Wenn da steht, der Randabstand habe 3,5cm zu sein, und ich mache einen anderen Randabstand, dann darf ein Punktabstand gemacht werden, egal aus welchen Gründen ich einen anderen Randabstand gewählt habe. Unfair oder falsch ist dies nur, wenn eine solche Bestimmung nicht vorab bekannt ist. Und bei dem, was in der Motion 37/2024 gefordert wird, ist es genau das Gleiche. Es ist eine Vorgabe, wie sie von Dozierenden gemacht werden darf und deren Nichteinhaltung einen Abzug zur Folge hat. Was ist das Nächste? Wollen Sie Ränder, Zeilenabstände und Schriftgrösse per Gesetz festsetzen? Sie erfinden Probleme, die keine sind, und untermauern dies in Ihrer Begründung mit falschen Prämissen. Denn dass Texte in geschlechtergerechter Sprache schwerer lesbar sind, stimmt schlichtweg nicht. Diese Behauptung wird durch keine einzige wissenschaftliche Studie belegt, im Gegenteil: Es gibt Studien, die zeigen, dass geschlechtergerechte Sprache keinen Einfluss auf das Textverständnis hat. Es gibt, wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, kein Problem, das hier geregelt werden muss. Man kann also sagen, Sie machen aus einer Fruchtfliege eine Mücke und diese dann zum Elefanten. Können wir also bitte aufhören Sprachpolizei zu spielen, der Sprache wieder ihre natürliche Weiterentwicklung ermöglichen und uns wieder Problemen zuwenden, die wirklich welche sind? Wir lehnen ab.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch ich spreche nur einmal zu beiden Geschäften, Motion und Postulat. Die Vorrednerinnen – interessanterweise, bis jetzt hat noch kein Mann etwas gesagt – haben vieles schon gesagt, unter anderem auch ganz viel Unsinn von der linken Seite. Ich betone nur einen mir sehr wichtigen Aspekt:

In der Stellungnahme zur Motion wird gesagt, dass Sprachleitfäden der Hochschulen, welche in Ergänzung zu den vom Regierungsrat herausgegebenen Richtlinien bestehen – ich zitiere –, «Leitfäden mit empfehlenden Charakter» seien und dass – ich zitiere erneut «daraus keine verpflichtenden Vorgaben» entstünden. Diese Aussage des Regierungsrates ist tatsächlich klar und bedeutet, dass unsere Schülerinnen, Schüler, Lernenden und Studierenden schreiben dürfen, ohne zu gendern. Sie hätten damit etwas in der Hand, um allenfalls bei zu beweisendem

Notenabzug wegen Nicht-Genders den Rechtsweg zu beschreiten. Nur, seien wir doch ehrlich, wer rekurriert gegen den Lehrstuhl, an dem er oder sie schlussendlich einen Abschluss machen möchte? Aus dieser Sicht ist die Stellungnahme des Regierungsrates absolut nichtssagend und daher keine Garantie, dass Prüfungsabsolvierenden bei Nichteinhalten der internen Sprachleitfäden nicht bestraft werden.

Wir werden wohl für die Motion die Mehrheit zur Überweisung nicht erreichen. Deshalb ist die Überweisung des Postulates umso wichtiger, wird darin doch unter anderem gefordert, dass oben erwähnte institutsinterne Sprachleitfäden zu unterlassen sind. Nur so wäre gewährleistet, dass alle Studierenden ehrliche und faire Voraussetzungen haben und ihre Prüfungen gerecht beurteilt werden. Mit einer Unterstützung des Postulats können Sie – und ich schaue auf die linke Ratsseite – beweisen, dass Ihnen an der so viel propagierten Chancengerechtigkeit tatsächlich etwas liegt. Die FDP unterstützt Motion und Postulat.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kleine Korrektur an Lisa Letnansky: Es waren nicht die Zürcher, die es abgelehnt hatten, es waren die Stadtzürcher, die es abgelehnt hatten. Und wenn man genau ist, müsste man Ihnen jetzt eine 2 geben in der Abschlussprüfung. Und die Märchenstunde von Sylvie Matter war amüsant, löst aber definitiv keine Probleme. Danke.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ja, jetzt kommt der Mann (*Heiterkeit*). Frau Letnansky hat mir etwas aus dem Herzen gesprochen. Meine Rolle als GLP-Sprecher ist es etwas nüchterner, aber im Ergebnis voraussichtlich gleich.

Gesetzliche Verbote – also auch das Verbot, eigene Richtlinien zu erlassen, das hier im Ergebnis gefordert wird – sind nicht wirklich sexy. Noch schräger ist, dass hier im Ergebnis gesetzliche Verbote von Vorschriften gefordert werden. Definitiv schräg scheint es mir dann, wenn es bei diesen Vorschriften wie hier um Gendervorschriften geht, um die Gendervorschriften an notabene verselbstständigten Bildungsinstitutionen eigener kantonaler Trägerschaft oder zumindest um kantonale Schulbetriebe, denen zu Recht eine grosszügige schulische Autonomie zukommt. Wie absurd ist denn das? Wir wollen diese Debatte hier gar nicht führen. Sie scheint uns überflüssig und nicht wirklich flughöhengerecht. Sprache ist und bleibt einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Zürcher Amts- und demnach auch Bildungssprache ist und bleibt Deutsch. Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann unter anderem in allen Lebensbereichen. Um die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, sind auch Fördermassnahmen zugunsten von Benachteiligten zulässig. Inzwischen ist Gendergerechtigkeit auch im Schulzimmer angekommen. Die Schulen sollen ihre Schülerinnen und Schüler auf gendergerechte Sprache sensibilisieren dürfen. Das kann dann halt auch so weit gehen, dass Bildungsinstitutionen im Rahmen ihrer Autonomie gendergerechte Sprache einfordern und ihre Nichteinhaltung allenfalls sanktionieren.

Ich komme zum Schluss: Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat für die fundiert begründete Stellungnahme zur Motion und weigern sich, diese aufgebläse-Debatte zu diesem Scheingefecht weiter zu befeuern. Wir lehnen die Überweisung der Motion und des Postulats ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sprache, das wissen Sie, hat sehr viel mit Identität zu tun. Wir definieren uns und verstehen uns über die Art und Weise, wie wir reden. Und da müssen wir einfach akzeptieren, dass unsere Bevölkerung vielfältig ist, und da reden die Menschen vielfältig und nicht alle reden halt so, wie Frau Brunner und Frau Camenisch es wünschen. Es gibt Veränderungen in der Sprache.

Wenn Sie hier jetzt wieder dieses Woke-Gespenst bemühen, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist ja etwas nicht sehr viel anderes als das Gespenst des Political Correctness, das Sie schon lange wieder vergessen haben. Mit der Political Correctness haben wir gelernt: Keine Witze über Minderheiten, keine abschätzigen und sonstige Reden über Ausländerinnen und Ausländer, keine Judenwitze und so weiter, das haben wir alles gelernt mit Political Correctness, und Sie halten sich jetzt daran, Sie haben es mitgemacht. Und ich bin ganz überzeugt, auch die Woke-Bewegung, was Sie «Woke-Bewegung» nennen, werden Sie irgendwann einmal internalisiert und verstanden haben. Es ist eben eine sensible Geschichte, wenn man über Menschen redet. Wir reden auch nicht mehr über «den Deutschen», «den Italiener» oder «den Franzosen», sondern wir begreifen diese Bevölkerungen als Bevölkerungen der Vielheit, als Vielheit, in der sehr viele verschiedene Menschen leben. Auch das haben wir sprachlich im letzten Jahrhundert gemeistert, dass wir neue Bezeichnungen für Bevölkerungen haben.

Jetzt sind wir bei diesen Sonderzeichen, und ich muss Ihnen sagen: Generation Snapchat (*Social Media-Plattform*) hat doch kein Problem mit Sonderzeichen! Die können noch viel mehr Sonderzeichen als Stern, Doppelpunkt und Under-score, die können ungefähr noch 50 weitere. Das ist Nebensache und trotzdem lernen sie Deutsch. Wenn sie auf diese drei verzichten würden, hätten sie immer noch 50 weitere Sonderzeichen und würden immer noch Deutsch lernen oder eben leider weniger gut. Sie bemängeln das ja gerade und bringen das in einen Zusammenhang und sagen: Viel grössere Teile der Schülerschaft sind der deutschen Sprache nicht genügend mächtig. Das ist wirklich ein Problem, das müssen wir angehen. Aber mit Ihren Vorstössen bewirken Sie überhaupt gar nichts.

Jetzt komme ich zur Rubrik «genau lesen»: Lesen wir doch mal ein bisschen was aus dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, Ergänzungspassus Sonderzeichen, das zeitlich vor Ihrer Motion und vor Ihrem Postulat vom Rat für deutsche Rechtsschreibung erlassen worden ist. Darin steht keineswegs, dass solche Sonderzeichen schlecht sind. Es steht mit keinem Wort, dass man die Sonderzeichen vermeiden soll. Es steht nur, dass sie gegenwärtig nicht im Duden (*Rechtsschreibwörterbuch der deutschen Sprache*) festgehalten sind. Und am Ende steht: «Die Entwicklung dieses Gesamtgebietes in der deutschen Sprache ist noch nicht abgeschlossen» – das ist ein Zitat – «und wird vom Rat für deutsche Rechtschreibung weiterhin genau beobachtet werden», sie ist also im Beobachtungsstatus.

Wenn Sie den Rat für deutsche Rechtschreibung zitieren, dann können Sie ihn nicht als Autorität gegen diese Sonderzeichen, Gendersonderzeichen zitieren. Das Gleiche übrigens auch bei der ZHAW: Im vielbemühten Leitfaden, der ebenfalls vor Ihrem Postulat, 2022, verfasst und seither nicht verändert worden ist, heisst es: «Der vorliegende Sprachleitfaden richtet sich als Orientierung und Unterstützung an alle Mitarbeitenden, Weiterbildungsteilnehmenden und so weiter. Er zeigt auf, wie eine diversitätsgerechte und inklusive Sprache als Teil unserer Hochschule gelingen kann.» Orientierung und Unterstützung – und nicht als Dogma. Und jetzt kann ich auch aus dem Nähkästchenplaudern: Ich bin seit 15 Jahren Matur-Experte an Zuger und an Zürcher Kantonsschulen, und zwar im Fach «Deutsch». Und ich habe in 15 Jahren noch nie gesehen, dass in einem Maturaufsatz angestrichen worden wäre, wenn kein Stern oder kein Doppelpunkt oder kein Underscore verwendet wurde. Manchmal wird es verwendet, manchmal nicht, das fliesst nicht in die Bewertung ein. Dasselbe auch an den drei Universitäten, an denen ich arbeite, dort ist es tatsächlich so: Auch dort gibt es diese Leitfäden und es wird von den Studierenden eine geschlechtergerechte Sprache verlangt.

Also ich persönlich würde jetzt in Hausarbeiten, die bei mir geschrieben werden, anstreichen, wenn jemand schreiben würde «Kantonsrat Brunner», «Kantonsrat Camenisch», «Kantonsrat Hoss» oder «Kantonsrat Rinderknecht». Wenn sich das dann immer weiter und weiter wiederholt, würde ich sagen: Da musst du dir nochmals Gedanken machen, ob das vielleicht nicht Kantonsrätinnen sind, auch wenn der Titel durchaus «Kantonsrat» sein könnte. Oder das würde ich zur Überarbeitung zurückgeben, wenn jemand eine Arbeit darüber schreibt, und sagen: So geht es sprachlich nicht. Wir haben Frauen in unserem Kantonsrat und das möchte ich in der Arbeit abgebildet sehen – und Sie, Kantonsrätinnen Camenisch und Brunner, hoffentlich auch.

Also wir reden hier über Geschlechtergerechtigkeit und gendergerechte Sprache, und das ist der Ansatz, der hauptsächlich verfolgt wird. Ich sage Ihnen einfach: Dieses Gesetz können wir schon machen, aber es ist absolut unnötig. Und die Sprachpolizei, die Ihnen hier vorschwebt, wird am ersten Tag arbeitslos sein, weil das Problem, dass Sie hier bemühen, realistischerweise gar nicht existiert.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Die Postulantinnen möchten, dass der Regierungsrat darlegt, wie er sicherstellt, dass die geltenden Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann umgesetzt werden. Uns greift das zu kurz. Es sollte uns allen ein Anliegen sein, uns von diesem starren, von diesem binären Geschlechterverständnis «Frau» und «Mann» zu lösen. Nur in diesen zwei Kategorien zu denken, zu sprechen, zu handeln, ist nicht nur unzeitgemäss, sondern auch schädlich für uns alle. Lassen Sie mich erklären, weshalb: Das dichotom binäre Geschlechtermodell fördert stereotype Vorstellungen davon, was Männer und Frauen sein sollen, dichotom, also entgegengesetzt, genau das Gegenteil. Männer seien rationell, während Frauen emotional sein sollen. Männer seien stark, während Frauen schwach sein sollen. Männer seien egoistisch und

selbstbezogen, während Frauen fürsorglich und sozial sein sollen. Diese Stereotypen schreiben uns fest. Sowohl Männer als auch Frauen werden dafür bestraft, wenn sie nicht den stereotypen Vorstellungen zudienen, wenn Männer einmal emotional statt rational sind, wenn Männer mal fürsorglich statt egoistisch und selbstbezogen sind, wenn Männer sich mal empfindsam, erschöpft und schwach zeigen, statt immer stark zu sein. Auch wir Frauen werden dafür bestraft, wenn wir nicht den Geschlechterstereotypen entsprechen. Uns wird gesagt, wir seien manipulativ, wenn wir uns durchsetzungsstark zeigen. Wir werden als nervig beschrieben, wenn wir mal zur Abwechslung kompromisslos sind. Wir werden als arrogant beschimpft, wenn wir uns mal egoistisch verhalten. Das gleiche Verhalten wird anders bewertet, je nachdem, ob es ein Mann oder eine Frau tut. Daniel und Maria machen genau das Gleiche, Daniel gilt als Leader, währenddem Maria als kontrollsüchtig gilt. Daniel ist entschieden, währenddem Maria nervig ist. Daniel ist strategisch, während Maria manipulativ genannt wird.

Wir möchten, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, genau das zu sein, was sie sein wollen, ohne dafür bestraft zu werden, im Kern ein urliberaler Gedanke. Ein binäres Geschlechterverständnis schränkt uns alle ein und hindert uns alle daran, uns individuell zu entfalten, unsere Interessen, unsere Talente, uns selbst frei zu entfalten. Ein binäres Geschlechterverständnis negiert die vielfältigen Lebensrealitäten in unserem Kanton, denn die Wirklichkeit sieht anders aus. Viele Menschen, auch jene, die sich als Männer oder Frauen identifizieren, wollen nicht mehr nach diesen klassischen Rollenbildern, nach diesen Stereotypen leben. Es gibt Männer auch hier in diesem Rat, die sich fürsorglich um ihre Kinder kümmern und sich in dieser Rolle wohlfühlen. Es gibt Frauen, die in traditionell männlichen Berufen brillieren. Ein flexibleres Geschlechterverständnis jenseits von einem binären Verständnis entlastet alle. Ein modernes, inklusives Geschlechterverständnis über die Kategorie Mann und Frau hinaus ist keine Bedrohung, ein modernes inklusives Geschlechterverständnis ist eine Chance. Übrigens: Eigentlich sind Freiheit und Eigenverantwortung zentrale Werte der bürgerlichen Politik. Ein Denken jenseits der Binarität stärkt diese Werte, indem es allen mehr Optionen eröffnet – ohne Zwang oder Einschränkungen durch traditionelle Rollenbilder.

Wir, die SP, wir anerkennen die Vielfalt in diesem Kanton. Wir wollen, dass sich diese in der Sprache zeigt. Damit stehen wir für eine offene, wir stehen für eine gerechte und wir stehen für eine nachhaltige Gesellschaft. Länder wie Kanada oder Schweden haben gezeigt, dass die Anerkennung von Geschlechtervielfalt und der Abbau von Stereotypen nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, sondern auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Wenn Menschen in allen Lebensbereichen frei sein können, steigt ihre Produktivität und Zufriedenheit, eine Chance, die uns ermöglicht, veraltete Stereotype abzubauen und uns individuell zu entfalten und damit unsere individuellen Freiheiten zu stärken und schliesslich unsere Gesellschaft voranzutreiben. Es geht nicht um Ideologie, es geht um Menschen, es geht um die tatsächliche Vielfalt. Es geht um gelebte Lebensrealität in unserem Kanton. Es geht um Fairness, und das das ist pragmatisch,

das ist gerecht und das trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei. Deshalb sind wir gegen die Überweisung dieses Postulats.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die deutsche Sprache war in der Vergangenheit in der Tat sehr männlich dominiert. Als ich zur Schule ging und später studierte – es ist schon eine Weile her – wurde lediglich von Schülern Gymnasiasten, Studenten et cetera gesprochen. Mit «die Studenten» waren wir studierenden Frauen stets mitgemeint. Es war nicht üblich, die weiblichen Mitmenschen, also die Schülerinnen, die Studentinnen, explizit anzusprechen. Mich hatte es damals nie gestört, ich fühlte mich selbstverständlich stets angesprochen. Dies wohl, weil das Bewusstsein für die Gleichstellung in der Sprache, aber auch generell die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern fehlte, die war weniger fortgeschritten. Seither hat sich die Welt weitergedreht. Die Gleichstellung von Männern und Frauen hat sich klar weiterentwickelt, auch wenn sie noch nicht vollständig erreicht ist, und dies widerspiegelt sich in der Verwendung der Sprache. Inzwischen ist es selbstverständlich, dass die männlichen und weiblichen Formen verwendet und beide Geschlechter explizit angesprochen werden, und das ist gut so.

Nun stellt sich die Frage, wie die Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau sehen, sprachlich abgebildet, angesprochen werden sollen. Die Bestrebungen um korrekte Nennungen führen zuweilen zu überlangen, schwer verständlichen Sätzen. Texte werden vor lauter Sonderzeichen vielfach schlecht lesbar und beinhalten – zumindest gemäss den heute geltenden Regeln – orthografische Fehler. Hier tobt – wir sehen es – eine Diskussion, zumal die Weisung der Bundeskanzlei und der Leitfaden der Uni Zürich beispielsweise nicht deckungsgleich sind.

Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die am generischen Maskulinum festhalten und jegliche sprachliche Weiterentwicklung strikt ablehnen. Sie sehen Veränderungen als überflüssig oder ideologisch motiviert. Zwischen diesen Polen tobt ein hitziger Konflikt, ob beziehungsweise in welche Richtung sich unsere Sprache weiterentwickeln soll. Auch wenn wir für die in der Motion geäusserten Bedenken durchaus ein gewisses Verständnis haben, denn niemand sollte benachteiligt werden, nur weil er oder sie auf das Gendern, aus welchen Gründen auch immer, verzichten möchte, sehen wir hierzu keine Notwendigkeit, denn die heutigen Regelungen sind ausreichend. Wir werden die Motion nicht überweisen.

Anders ist es beim Postulat, dieses überweisen wir. Wir wollen, dass geprüft und aufgezeigt wird, ob die geltenden Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung tatsächlich umgesetzt werden und ob es irgendwo Handlungsbedarf gibt. Das Postulat soll mehr Licht ins Dunkel bringen. Unser Ziel ist es, mehr Klarheit und vor allem mehr Sachlichkeit in die sehr emotional geführte Diskussion zu bringen. Wie so oft liegt der richtige Weg in der Mitte, geprägt von Ausgewogenheit, pragmatischen Lösungen, Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Ansichten und gegenseitigem Respekt. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Cher Président, chère Conseillère d'État, chers collègues – «stopp, stopp, stopp, mer si im Kanton Züri,

Französisch isch heikel, mer verstööh nüüt. Und jetzt chammer säge, Bärndüütsch isch ou heikel, mer verstööh nüüt», also wechseln wir auf unser Schul-Deutsch: Was ist der Zweck der Sprache? Das ist eigentlich nur, dass wir uns verstehen. Ich sage nicht, dass wir zuhören, aber dass wir wenigstens verstehen. Das heisst noch nicht, dass wir gleicher Meinung sind. Und wir haben gewisse Regeln, und an diese halten wir uns. Die kann man aber anpassen. Wir können beispielsweise sagen, autonomes Fahren sei erlaubt ab Januar, und dann ist das erlaubt. Wir können sagen, «Pannestreifen kannst du brauchen», oder eben nicht, dann ist das geregelt. Was wir hier aktuell haben, ist, dass wir sagen «wir orientieren uns an Regeln, die sich ändern können, aber wir machen es eigentlich nicht». Und ich möchte darauf hinweisen: Ich hatte eine ganz interessante Diskussion auf Italienisch mit einer Kollegin hier im Raum zum Asterisk-Zeichen. Und dann ging es um das Thema, wie wir den Stern lesen, wenn wir ihn für jemanden vorlesen wollen, der sehbehindert ist beispielsweise. Ich bin nicht dagegen, dass wir neue Zeichen einführen, das ist kein Problem. Aber wenn jemand nichts sieht, wie versteht er dann, was wir nicht sehen? Kann ich einfach eine Pause machen? Das kann man, aber es macht es nicht einfacher. Und wenn wir das jetzt anpassen wollen, auch für Ausländer, die eine zweite Sprache lernen, dann müssen wir die Regeln eben so anpassen, dass es auch verständlich ist für diese Personen.

Schauen Sie, die Sprache ändert sich. Aber wogegen ich mich persönlich wehre, ist, wenn, egal ob von rechts oder von links, versucht wird, Ideologien reinzupacken. Der Golf von Mexiko bleibt der Golf von Mexiko, auch wenn er auf Google Maps (*Online-Kartendienst*) – gehen Sie auf Google Maps! – schon Golf von Amerika heisst, Sie können das jetzt nachschauen. Er bleibt der Golf von Mexiko. Wenn ich 55 Jahre alt bin und mich wie 35 fühle, spielt das keine Rolle – so what. Ich kann weisse Turnschuhe tragen und Hemd ohne Krawatte – kein Thema, das ist alles erlaubt. Und trotzdem bin ich 55 Jahre alt.

Vorhin haben wir gesagt, wir wollten keine Ideologien und wir wollten das Denken mit der Sprache nicht beeinflussen. Und diese Versuche scheitern. Schauen Sie, es gab eine Zeit, da durfte man das Wort «Lift» nicht brauchen. Ich habe mir gut überlegt, ob ich das sagen will. Das Wort «Lift» durfte man nicht brauchen, man musste es «Schwebekasten» nennen. Und solche Ansätze, die scheitern, die Wertschätzung, die kommt von innen. Ich wurde als «Tschingg» bezeichnet. Heute würde man vielleicht «Tschingg» anders schreiben, es ändert nichts an der Tatsache, dass ich so bezeichnet wurde, obwohl ich nie Italiener war. Also schauen Sie sich die Debatte hier an: Wir können hochkorrekt miteinander sprechen und die Leute niedermachen, und die fehlende Wertschätzung hängt nicht von Zeichen ab.

Wir werden als EVP das Postulat unterstützen; nicht, weil wir uns gegen neue Zeichen wehren, nein, sondern weil wir möchten, dass wir uns einfach einmal einigen. Welches sind jetzt die Regeln? Und wenn die Regeln sich anpassen, dann passen wir uns eben an – mit Stern oder Doppelpunkt oder was auch immer. Deshalb möchte ich Sie einfach darauf hinweisen: Mit der Sprache können Sie Leute verletzen, mit oder ohne Sonderzeichen, und das ist die Herausforderung, die wir

haben. Wir werden also das Postulat unterstützen. Die Motion werden wir aber nicht unterstützen. Danke fürs Zuelose. Merci.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich möchte Ihnen anhand einer kleinen historischen Anekdote aufzeigen, weshalb eine präzise Sprache reale Einflüsse auf unsere gesellschaftlichen und auch rechtlichen Realitäten hat. Emilie Kempin-Spyri, die erste Schweizer Juristin mit einem Dokortitel in Rechtswissenschaften, argumentierte im Jahr 1887, dass der Gleichheitsartikel der Bundesverfassung, «Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich», auch Frauen umfassen müsse und sie daher politische Rechte sowie Zugang zum Anwaltsberuf haben sollten. Sie berief sich dabei auf das generische Maskulinum, dass Männer und Frauen gleichermassen einschliessen sollte. Das Bundesgericht aber wies ihre Argumentation zurück und erklärte sie für ebenso neu wie kühn. Die männlichen Bundesrichter entschieden, dass mit «Schweizer» nur Männer gemeint seien, womit Frauen weiterhin von politischen und juristischen Rechten ausgeschlossen blieben. Ironischerweise wird nun heute gerade von bürgerlicher Seite argumentiert, dass das generische Maskulinum eben Frauen einschliesse, das wird oft als Argument gegen geschlechtergerechte Sprache genutzt. Der Fall Kempin-Spyri zeigt jedoch, dass dies historisch oft nicht der Fall war.

Heute ist zumindest die Anwendung einer weiblichen und männlichen Form gesellschaftlich relativ etabliert und findet weitgehend auch in Gesetzestexten Anwendung. Damit ist die Sprache präziser, und es wird klarer aufgezeigt, dass die Welt nicht nur aus Männern besteht. Dass es heute Widerstand gibt gegen eine Sprache, die eben noch präziser ist, die auch nicht binäre Personen inkludiert, überrascht mit Blick auf diese historische Trägheit bezüglich der Anerkennung dieser Vielfalt leider nicht. Und dass gerade im akademischen Kontext, in welchem es ja angebracht ist, komplexe Zusammenhänge möglichst präzise darzulegen, nun aber vermehrt eine gendergerechte Sprache als Leitlinie verlangt wird, das ist im Sinne der wissenschaftlichen Sorgfalt. Sprache bildet Realitäten ab. Und auch wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite, zu grossen Teilen die Existenz von Menschen ausserhalb der binären Geschlechter leugnen, ändert das nichts an der Realität. Und ausserdem, wir haben es gehört, sind Studierende mit vielen formellen Vorgaben konfrontiert, die vielleicht nicht immer allen passen, und auch ich habe mich schon darüber aufgeregt, dass ich, je nach Dozentin oder Dozent, teilweise ganz andere oder widersprüchliche formelle Zitierungs- und Formatvorgaben anwenden musste. Ich kann Ihnen aber garantieren, die Anwendung eines klar formulierten Sprachleitfadens zur gendergerechten Schreibweise ist für Studierende – wie auch andere Vorgaben – das kleinste Problem. Ihre Vorstösse sind also überflüssig. Lehnen Sie diese ab. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ja, es ist eine denkwürdige Debatte, die wir heute Morgen hier führen. Und ich bin sicher, einzelne Voten werden in 200, 300 Jahren in diesem Rat sicherlich noch ausgebreitet werden, und da wird man sich mit einem Lächeln daran erinnern, was die geschätzten Herren Kantonsräte von damals gesagt haben. Donato Scognamiglio hat es richtig gesagt, die Sprache lebt und sie

ändert sich, und wir ändern uns mit ihr, so ist es. Und deshalb ist es schlichtweg nicht sachgerecht, wenn wir jetzt Vorschriften erlassen, wie man jetzt korrekt gendern muss oder nicht und ob man das darf oder nicht. Genauso gibt es auch keine Regeln, ob man beim Gendern den gutturalen Glottisschlag verwendet oder eben halt «Kolleginnen und Kollegen» sagt, wie das Einzelne von Ihnen tun.

Ich muss sagen, als Kantonsrätin männlichen Geschlechts frage ich mich: Wo ist hier das Problem? Ich sehe wirklich kein Problem, und ich glaube, staatspolitisch ist es wirklich ein Unsinn, wenn wir hier in Zürcher Bildungsinstitutionen Vorschriften erlassen wollen, wie die Sprache zu verwenden ist. Es ist wirklich überflüssig, dass wir solche Regeln erlassen. Wir sollten uns auf wichtigere Dinge konzentrieren. Bitte lehnen Sie diese Vorstösse ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich dieses Geschäft noch vor der Pause fertig mache.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune schon etwas, da gibt es doch ganz viele gescheite und studierte Leute. In meiner unmittelbaren Nachbarschaft ist eine Germanistin, Professor Doktor Rosenkranz vom Goethe Institut Dresden (*gemeinnütziger Verein zur Förderung der deutschen Sprache*) frisch eingezogen. Fragen Sie diese Dame aber nie – sie ist schon noch etwas älter als ich –, was ein Konrad Duden (*deutscher Philologe*) oder ein Martin Luther (*deutscher Reformator*) von den ganzen Gendergesprächen halten würde, wenn wir doch eine Lehre haben, die Lehre der deutschen Sprache, die Germanistik – die ist niedergeschrieben wie eine Verfassung – und es da keine Sternchen und keine Gendersprache gibt. Jetzt kann man sagen, das Goethe Institut ist eine populistische neue Fachhochschule. Nein, das ist vermutlich eine der ältesten Schulen für Sprachwissenschaften der Welt. Und wir gehen einfach dahin und sagen, wir könnten das eigentlich alles über den Haufen werfen? Ja, was ist denn das Nächste? Gehen wir als Nächstes dann auch mit der Mathematik so um? Gehen wir dann mit naturwissenschaftlichen Anliegen auch so um und sagen, dass die dortigen wissenschaftlichen Erkenntnisse irgendwie nicht mehr in Granit gegossen sind? Die deutsche Grammatik, das Goethe Institut in Dresden, wo das niedergeschrieben ist, in uralten Schriften verankert ist, eine Lehre, eine Wissenschaft, die heute noch, 2025, Gültigkeit hat, kennt keine Gendersprache. Fragen Sie doch mal irgendeine Professorin. Ich lade Sie sonst zu mir nach Hause ein, diese Frau Doktor Rosenkranz hat ganz bestimmt ein offenes Ohr für Sie. Aber sie kann ja auch mal in eine Fraktion kommen und Ihnen erklären, was das heisst, Germanistik, deutsche Sprache. In ihrem Grundrahmen gibt es kein Gendern, und deshalb bitte ich Sie tatsächlich: Das muss irgendwo niedergeschrieben werden. Wenn wir in unserem Bildungssystem dermassen am Verblöden sind, dass man da schon schulmässig nicht mehr up to date ist oder fast bestraft wird, wenn man sich dieser Gendersprache nicht hingibt, dann haben wir ernsthaft ein Problem. Wir können dann am Ende des Tages wieder davon reden, dass wir Fachkräftemangel haben, weil man es nicht mehr auf die Feder bringt. Wir haben sonst schon eine relativ sehr schwierige, schwere Sprache. Und wenn wir das Deutsche nach diesen Institutionen und

nach diesem Grundwert der deutschen Grammatik nicht mehr ernstnehmen, dann können wir eigentlich aufhören mit Grammatik und Deutsch.

Lisa Letnansky (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur eine ganz kurze Replik an Herr Isler: Also Ihre Frau Professor Doktor Rosenkranz ist wahrscheinlich schon ein paar Minuten pensioniert. Das Deutsche Seminar der Universität Zürich, das unsere Germanistinnen und Germanisten ausbildet, gendert ganz selbstverständlich mit Doppelpunkt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Was ist eigentlich der Witz von diesem Stern, Underscore, Doppelpunkt? Ja, eben genau, was Sie hier bemängeln, nämlich: Es stört den Lesefluss ein bisschen. Das ist ja genau der Joke. Der Witz ist, dass es eben mehr als zwei Geschlechter gibt, man nennt das ja auch «Gender Gap». Es zeigt ein bisschen, «aha, es könnte noch was anderes geben», und auch Sie von der SVP und der FDP dürfen daran denken, dass es manchmal noch Menschen gibt, die sich nicht einfach so in dieses binäre System einreihen lassen, daran erinnern wir. Aber das ist auch ein bisschen – wie soll ich sagen – eine kleine Revolte, ein kleines Provokationchen, und Sie reagieren so wunderbar darauf. Also diejenigen, die das erfunden haben, die können sich wirklich auf die Schultern klopfen und sagen: Aha, jetzt weiss aber auch noch jeder Hinterletzte, dass es unter Umständen mehr als zwei Geschlechter geben könnte. Und das bilden wir genau ab mit diesem kleinen Provokationchen in der Sprache. Aber wenn Sie die Tageszeitungen aufschlagen und alles andere, die meisten Texte, in die Hand nehmen, dann gibt es dort ja gar keine Doppelpunkte und Sterne. Also das ist wirklich in einem extrem kleinen Bereich von Texten, wo es überhaupt vorkommt, zum Beispiel in der WOZ (*Wochenzeitung*), ja, dort ist der Doppelpunkt vorhanden. Aber eben, Sie lassen sich schon wahnsinnig provozieren von diesem Provokationchen, aber ich muss sagen: Mission accomplished, Ziel erreicht, wunderbar!

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich bin schon erstaunt über die Debatte heute Morgen. Also ich möchte mich nochmals an diejenigen wenden, die hier ernsthafte Beiträge geleistet haben zu unseren Vorstössen und die überhaupt zu den Vorstössen gesprochen haben. Und mich erstaunt auch, wie es Sie getriggert hat und dass Sie sich zu Voten hinreissen liessen, die mit den Vorstössen überhaupt nichts zu tun hatten. Es geht uns hier nicht um ein Infragestellen der Gleichstellung zwischen Frau und Mann und es geht uns auch nicht um ein Infragestellen einer sprachlichen Gleichstellung, wie sie gelebt wird, mit den Regeln des Kantonsrates seit 1996. Und es geht uns auch nicht um die Gendersprache heute, sondern es geht um Chancengleichheit und es geht um unsere Schülerinnen und Schüler, um die Studentinnen und Studenten, die hier Situationen ausgeliefert sind, die nicht gehen, weil sie korrektes Deutsch anwenden wollen und dann einen Notenabzug fürchten müssen. Und dass man das hier einfach so nonchalant mit belustigenden Voten kommentiert, das finde ich schon bemerkenswert.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Ich bin besonders enttäuscht über den Regierungsrat, weil er in seiner Stellungnahme zur Motion darauf hinweist, dass die betroffenen Studenten ja den Rechtsweg gehen könnten oder gehen können; als ob dies ein gangbarer Weg wäre. Dass dies nicht praktikabel ist, das wissen alle in diesem Saal. Der Regierungsrat versteckt sich hinter diesem Rechtsweg, anstatt seine Verantwortung wahrzunehmen. Drückebergerei vor der Verantwortung, und das im Bildungsbereich, stellen Sie sich das vor! Wir müssen das korrigieren. Wir befinden uns in einem Bereich, wo die Jugendlichen geschützt werden müssten. Vielmehr lässt der Regierungsrat die Jugend allein, und Sie alle hier im Saal, die beabsichtigen, die Motion nicht zu überweisen, lassen die Jugendlichen auch allein. Sie lassen sie der Willkür der Professorenschaft, Sie lassen sie der Willkür der Lehrerschaft ausgeliefert. In allen anderen Bereichen des Lebens werden Kinder und Jugendliche geschützt, das ist auch richtig so. Wir kennen Regeln für den Jugendschutz in Bereichen zum Beispiel von Filmen und Videospielen. Wir kennen Regeln für den Jugendschutz bei Streaming-Diensten, bei Alkohol und Tabak. Nur bei der sprachlichen Entwicklung und bei der Benotung in der Schule soll das nicht der Fall sein? Staatliche Institutionen im Kanton Zürich dürfen hoheitlich in die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Sie dürfen in die Köpfe der Jugendlichen, in ihr freies Denken eingreifen. Ich frage Sie hier im Plenum, ich frage die anwesende Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), wie Sie dies rechtfertigen wollen. Kinder und Jugendliche verdienen auch hier Ihren Schutz.

Mit der Überweisung des Postulates und mit der Überweisung der Motion können Sie dafür sorgen. Ich danke Ihnen.

Sylvie Matter (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Isler, jetzt haben Sie mich wirklich nochmals provoziert. Ehrlicherweise einen Text von Luther zu nehmen, um zu sagen, «das ist deutsche Sprache» –, viele der Worte, die Luther verwendet, haben heute eine komplett andere Bedeutung, sonst bräuchten wir kein Idiotikon (*Etymologie-Wörterbuch*). Wenn Sie das Wörterbuch der Gebrüder Grimm (*Jacob und Wilhelm Grimm, deutsche Sprachwissenschaftler*) aufschlagen, werden Sie feststellen, wie viele Worte nur schon seit dem 19. Jahrhundert ihre Bedeutung geändert haben. Luther braucht eine komplett andere Grammatik als diejenige, die Sie brauchen, also ihn zu nehmen als «das ist deutsche Sprache»...

Dann haben Sie auf das Goethe Institut verwiesen und somit einen zweiten spannenden Namen genannt, wenn es um geschlechtergerechte Sprache geht. Denn es ist Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*), von dem wir Briefe haben, wo er sich überlegt: Wenn drei Tanten zu Besuch kommen, ist es dann korrekt zu sagen «mich besuchen Verwandte»? Sind es nicht eher Verwandtinnen? Und ist eine Sprache, in der wir nur männliche Endungen brauchen, wirklich das, was wir ausdrücken, was wir täglich sehen? Sind Frauen hier mitgemeint? Goethe hat sich mit geschlechtergerechter Sprache auseinandergesetzt, jetzt haben Sie genau den Falschen genannt.

Zu Rochus Burtscher: Mir eine Lüge zu unterstellen, ist kein Argument, sondern eine Verleumdung. Und noch zur Chancengerechtigkeit: Ich bin sehr froh, dass Sie für Chancengerechtigkeit an den Universitäten sind. Ich nehme an, somit bekämpfen Sie mit uns jegliche angedachte Studiengebührenerhöhung und erfinden nicht weiter Probleme.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Rednerin der SP, Verbohrtheit schlägt manchmal aufs Ohr. Ich habe nicht den Herrn Martin Luther gelobt, ich habe nur gesagt, er oder Konrad Duden würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie das mitverfolgen würden. Ich habe in keiner Art zitiert, dass das jetzt ein hervorragender Mann war; zu seiner Zeit eventuell schon. Und ich merke, Sie spüren sich wirklich langsam nicht mehr selber. Von mir aus – das ist ein liberaler Wert – kann doch jede Person und jeder, wenn er das denn will, gendern wie er will, das ist mir doch wurscht. Was aber nicht geht, ist, dass wir eigentlich ein Grundgerüst der Germanistik haben und es dann Lehrpersonen gibt, die dann Abzüge machen, weil man nicht gendert. Selbstverständlich gibt es das. Und jetzt fragen Sie sich dann vielleicht auch, wieso es immer mehr Familien gibt – wir gehören jetzt auch dazu –, die die Kinder oder Enkelkinder von der öffentlichen Schule nehmen und in die Privatschule stecken. Das kostet zwar etwas, aber dort ist dieser Genderblödsinn einfach nicht vorhanden. Die sollen einmal mit Tiefgang die ganze Grammatik und Germanistik lernen. Es soll doch gendern, wer will, aber es darf nicht in Bussen oder in Abzügen bei Arbeiten, Diplomarbeiten oder Semesterarbeiten enden, was es das schon gegeben hat. Das darf nicht passieren, sonst sind wir tatsächlich im falschen Film.

Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das Votum von Frau Brunner kann so nicht stehengelassen werden, es steht quer zur Ordnung unserer Bildungsinstitutionen. Wir leben nicht einem Zentralstaat und wir wollen auch keine Sprachenpolizei im Kanton Zürich – nicht mit uns. Frau Brunner hat auch noch einen Vergleich zur Steuerordnung gemacht, ich habe das vermutlich schon richtig gehört. Gerade bei den Steuern geht dieser Vergleich nicht auf: Jede Gemeinde hat ihren eigenen Steuerfuss. Wenn Sie in der Peripherie noch Schulgemeinden haben, hat es noch einen speziellen Steuerfuss. Und warum ist das so? Dort haben wir eben einen Steuerfuss-Flickenteppich und das ist divers, vielleicht kompliziert. Das ist jedoch der Autonomie geschuldet, dort ist es die Gemeindeautonomie. Und hier bei diesen Vorstössen? Was steht diesen Vorstössen und auch dem Postulat entgegen? Es ist die Autonomie der Institutionen, unserer kantonalen Bildungsinstitutionen und der Schulen. Dieser konservative Geist, der uns hier entgegenweht und der diesen Vorstössen innewohnt, er ist uns fremd. Zum guten Glück weht in den Zürcher Bildungsinstitutionen ein modernerer Geist und sie schauen und gehen mit der Zukunft – mit uns, aber ohne Sie. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Sprache im Allgemeinen und in den Bildungsinstitutionen im Besonderen beschäftigt den Kantonsrat seit längerem. Der Regierungsrat hat sich mehrfach zu dieser Frage geäußert, und weil Sprache wichtig ist, tue ich es gerne heute wieder einmal:

Bereits seit rund 30 Jahren gelten für den Kanton Zürich die Richtlinien des Regierungsrates zur sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau oder von Frau und Mann, wie Sie wollen. Der Kanton orientiert sich dabei am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren der Bundeskanzlei. Diese Regelungen zielen auf die verfassungsmässig vorgegebene Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in der Sprache. Diese Richtlinie ist für die kantonale Verwaltung verbindlich.

Die Hochschulen können im Rahmen ihrer rechtlich garantierten Autonomie eigene Sprachleitfäden für ihre Kommunikation erstellen. Solche Sprachleitfäden haben empfehlenden Charakter. Für Studierende ergeben sich daraus keine verpflichtenden Vorgaben. Würde das von einer Hochschule anders gehandhabt, könnten sich die betroffenen Studierenden mit Rekurs gegen eine solche Bewertung wehren. Bislang ist das noch nie vorgekommen, und ich kann Ihnen sagen, dass unsere Studierenden nicht so grossen Respekt vor ihren Lehrpersonen und Dozenten haben, dass sie von einem Rekurs absehen würden, weil sie Angst vor irgendwelchen Folgen haben. Das ist überhaupt nicht so, im Gegenteil, man könnte sagen, dass das Einlegen von Rechtsmitteln fast schon zum Hobby geworden ist, vor allem bei den angehenden Juristinnen und Juristen.

Auch für die Zürcher Volksschulen sowie für die kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen gibt es keine Vorgabe für den Gebrauch einer gendergerechten Sprache. Grundlage für die Rechtschreibung ist das amtliche Regelwerk, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird. Daran hat sich auch die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, bei denen dies einzelne Schulen anders handhaben würden.

Kurz, das Anliegen der vorliegenden Motion ist bereits erfüllt. Es besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, weshalb der Regierungsrat Ihnen auch empfiehlt, die Motion abzulehnen. Und vielleicht nur noch nebenbei: Die selbstständigen Institutionen werden ja in strategischer Hinsicht vom Fachhochschulrat und vom Unirat beaufsichtigt. Und im Rahmen meiner dortigen Tätigkeit als Präsidentin lege ich grössten Wert darauf, dass sich aus dieser Genderfrage keine Nachteile ergeben. Das müssen die Schulen und die Hochschulen übrigens in den Räten jeweils klar darlegen und auch Rechenschaft ablegen. Das ist jetzt vielleicht auch mal ein Vorteil, wenn man gleichzeitig noch Präsidentin dieser Räte ist.

Der Regierungsrat ist aber bereit, im Rahmen des Postulates 161/2024 aufzuzeigen, wie er sicherstellt, dass die geltenden Richtlinien in der kantonalen Verwaltung und in kantonalen Institutionen umgesetzt werden.

Abstimmung über KR-Nr. 37/2024

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung über KR-Nr. 161/2024

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Die Geschäfte 5 und 6 sind erledigt.